



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Hauptverwaltungsausschusses  
am Dienstag 09.04.2019**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

**Schriftführer/in**

Verw.-Ang. Heide Göppel,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Stephan Czepluch,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Freibad Hallstadt; Antrag auf Kostenfreiheit für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins **Kä/225/2019**
- 2 Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Landkreis Bamberg und in der Stadt Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise **HA/493/2019**
- 3 Festlegung der Auswahlkriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von städtischen Bauplätzen **HA/494/2019**
- 4 Nachnutzung des bestehenden Feuerwehrareals in der Mainstraße 28 in Hallstadt; Anfragen von städtischen Vereinen **Kä/226/2019**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Freibad Hallstadt; Antrag auf Kostenfreiheit für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf regte mit einer Anfrage aus der Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses der Stadt Hallstadt vom 27.02.2019 zur Würdigung des Dienstes der Feuerwehrleute an, dass die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der örtlichen Feuerwehren das Freibad Hallstadt kostenfrei besuchen können.

#### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungs Ausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, dass ab der Freibadsaison 2019 die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der örtlichen Wehren das Freibad Hallstadt kostenfrei besuchen können.

**Angenommen:      Ja: 10    Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungs Ausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

#### **TOP 2      Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Landkreis Bamberg und in der Stadt Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Im Bereich des Datenschutzes ist letztes Jahr die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlassen worden. Die DSGVO stärkt grundsätzlich die Auskunftsrechte des Einzelnen gegenüber Behörden, Organisationen u. ä. Hier soll vor allem die Datenspeicherung und Datennutzung des Einzelnen bei den großen Internet-Plattformen und der daraus möglicherweise entstehende Datenmissbrauch verhindert werden.

Für die öffentliche Verwaltung gelten bereits seit Jahren i. d. R. gesetzlich festgelegte Datenschutzrichtlinien (z. B. Standesamtswesen, Personenstandswesen, Finanzverwaltung etc.). Die weiteren im Bereich des Datenschutzes zu regelnden Eingriffe wie z. B. das individuelle Persönlichkeitsrecht des Einzelnen am Bild etc. sind durch die DSGVO neu festgelegt worden.

Grundsätzlich müsste jetzt jede Kommune für sich selbst den Umgang mit den Daten der Bürger neu regeln. Für die Kommunen im Landkreis Bamberg wurde aber ein anderer Weg gewählt. Hier hat der Landkreis Bamberg im Landratsamt eine zentrale Stelle für den Datenschutz für alle Landkreis-Gemeinden geschaffen. Die einzelnen Kommunen müssen hier kein zusätzliches Personal oder zusätzliche externe Beratungskosten vorhalten.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt über eine Umlage an die jeweilige Gemeinde. Maßstab für die Berechnung des anteiligen Umlage-Satzes je Gemeinde ist die Einwohnerzahl.

Die Stadt Hallstadt hat dazu, wie alle anderen Kommunen, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg abgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss stimmt der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Stadt Hallstadt durch eine zentrale Anlaufstelle im Landratsamt Bamberg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle die notwendigen datenschutzrechtlichen Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 3 Festlegung der Auswahlkriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von städtischen Bauplätzen**

Im Workshop „Liegenschaften“ mit dem Stadtrat vom 24. November 2018 wurde über die Vergaben bzw. den Verkauf verschiedener Grundstücke gesprochen. Der Stadtrat hat entschieden, folgende Bauplätze

- Hirtenstraße: Fl.-Nr. 83/9, Gemarkung Dörfleins
- Hallstadt-West: Fl.-Nr. 2391, Gemarkung Hallstadt
- Michelinstr.: Fl.-Nr. 325, Gemarkung Hallstadt

unter sozialen Gesichtspunkten zu vergeben.

Die Verwaltung hat verschiedene Punkte erarbeitet und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Erstellung eines Fragenkatalogs für die Bewerbung um ein Grundstück in der Stadt Hallstadt:

- Abfrage persönlicher Daten (Antragsteller / Ehegatte / Lebenspartner)
- Familienverhältnisse
- Ortsansässigkeit
- Hauptberuf
- Ehrenamt

Für den genauen Fragenkatalog anbei die PDF-Datei.

**Beschluss:**

Es wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen, eine Entscheidung wird in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

---

**TOP 4 Nachnutzung des bestehenden Feuerwehrraums in der Mainstraße 28 in Hallstadt; Anfragen von städtischen Vereinen**

Für die weitere Nutzung des Feuerwehrraums besteht von mehreren Vereinen Interesse an der Belegung nach dem Umzug der Feuerwehr. Der Verein St.Kilian, der Bürgerverein, der Krappenbackverein und alle Vereine im musikalischen Bereich haben Interesse angemeldet.

Bevor es allerdings zu einer Entscheidung hierbei kommt, sollte geklärt sein, wie die zukünftige Nutzung des Bürgerhauses durch Vereine erfolgen soll. Ein Neubau eines „Vereinshauses“ in Verbindung mit einem Leerstand des Bürgerhauses kann nicht Ergebnis einer sinnvollen Planung sein.

Das bestehende Wirtschaftsgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt ist in einem guten Zustand, so dass dieses mit einigen wenigen Maßnahmen wieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Anders sieht es mit den Feuerwehrrhallen aus. Diese sind sanierungsbedürftig und vor den Hallen ist der Zugang zu einem Regenrückhaltebecken. Auf diesem Gelände gilt es zu prüfen, welche Nutzung in Zukunft dort möglich ist.

Es wird deshalb eine Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, die in alle Richtungen eine Nutzung betrachtet und eine entsprechende zukunftsfähige Perspektive aufzeigt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt beschließt, dass für das jetzige Feuerwehrgelände eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, die in alle Richtungen eine Nutzung betrachtet und eine entsprechende zukunftsfähige Perspektive aufzeigt.

Das bestehende Wirtschaftsgebäude soll nach Auszug der Feuerwehr erhalten bleiben.

**Angenommen:      Ja: 10    Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

#### **TOP 5      Mitteilungen**

Einladung von Integra Mensch zur Abschlussveranstaltung der Landkreiswette am 31.05.2019, um 15.00 Uhr, im Festzelt in Burgebrach.

---

#### **TOP 6      Wünsche und Anfragen**

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in